2002.GR.000022 (14/240)

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Stiftung Kornhausbibliotheken: Einjähriger Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Übersicht

Die Stiftung Kornhausbibliotheken (KoB) führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek. Für diese beiden Aufgaben besteht zwischen der Stadt Bern und der Stiftung ein vierjähriger Leistungsvertrag, der Ende 2014 ausläuft. Der Vertrag soll nun erneuert werden.

Da die Hauptstelle der Kornhausbibliotheken Aufgaben einer kantonal anerkannten Regionalbibliothek erfüllt, zahlt auch der Kanton Bern einen jährlichen Beitrag an die Stiftung. Diese Finanzierung wird aufgrund des totalrevidierten kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11) neu geregelt. Ab 2016 ist geplant, dass der Kanton ebenfalls einen 4-jährigen Leistungsvertrag zur Finanzierung der Kornhausbibliotheken abschliessen wird. Der Kanton bat die Stadt Bern, den städtischen Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken zeitlich auf den künftigen kantonalen Leistungsvertrag abzustimmen. Die zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) schlug deshalb dem Gemeinderat vor, für das Jahr 2015 einen "Übergangsleistungsvertrag" mit den Kornhausbibliotheken abzuschliessen und ab 2016 analog zum Kanton wieder zur vierjährigen Vertragsdauer zurückzukehren. Der entsprechende Antrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist am 24. April 2013 vom Gemeinderat genehmigt worden.

Für den "Übergangsvertrag 2015" gelten weitestgehend dieselben Vorgaben wie in der Vorperiode im Leistungsvertrag 2011 bis 2014. Im Vertrag geregelt werden im Wesentlichen der Leistungsauftrag und der Eigenfinanzierungsgrad der KoB von mindestens 15 Prozent (siehe Punkt 11) sowie die Abgeltung der Auftragserfüllung durch die Stadt. Der Abschluss des Leistungsvertrags 2015 mit der KoB kann, da es sich ausnahmsweise nur um einen einjährigen Vertrag handelt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vom Stadtrat genehmigt werden.

Für die Finanzierung des Betriebs der KoB kommt die Sitzgemeinde auf. Gemäss langjähriger Praxis übernimmt der Kanton maximal 1/5 des Betriebsdefizits als Abgeltung für die regionalen Aufgaben. Der Anteil der Stadt an den gesamten Betriebskosten der städtischen Bibliotheken der KoB beläuft sich für 2015 pauschal auf Fr. 3 300 000.00.

2. Erneuerung des Leistungsvertrags bis Ende 2015

Die Stadt und die KoB haben seit 1997 gute Erfahrungen mit einem mehrjährigen Leistungsvertrag gemacht. Die KoB kann auf diese Weise über mehrere Jahre planen und die Stadt hat die Garantie, ein qualitativ hochstehendes Angebot an Bibliotheken in der Stadt Bern zu erhalten. Der Leistungsvertrag mit der KoB soll deshalb nach Ablauf des Übergangsvertrags 2015 wiederum für vier Jahre erneuert werden (Periode 2016 - 2019).

3. Die Aufgabe und Bedeutung der heutigen Bibliothek

Öffentliche Bibliotheken haben heute vielfältige Funktionen zu erfüllen und sind aus einer modernen, dienstleistungsorientierten Stadt nicht wegzudenken. Nebst der Ausleihe von Büchern, Magazinen, Filmen und Hörbüchern bis hin zu E-Books, ist auch das Nutzen des Internets und elektronischer Datenbanken im Angebot. Bibliotheken sind zudem ein Ort der Inspiration, des Lernens und der Begegnung. Besonders für Kinder ist der Bibliotheksbesuch wichtig. Frühe Leseförderung als Kernkompetenz trägt entscheidend zur späteren Bildung bei. Die Kornhaus-Bibliotheken sind lebendiges Kulturgut und tragen viel zur Lebensqualität der Stadt Bern bei. Mit rund 93 Angestellten sind sie zudem eine beachtenswerte Arbeitgeberin in der Stadt und Region Bern.

4. Die Stiftung Kornhausbibliotheken

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen. Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Einwohnergemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Münchenbuchsee, Münsingen, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, und die UPD Waldau. Bolligen, Deisswil, Diemerswil, Kirchlindach, Moosseedorf, Stettlen und Tägertschi sind Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der KoB.

5. Das Netz der öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern

Nach Artikel 3 Absatz 1 der kantonalen Verordnung vom 6. Juli 1988 über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken (BSG 421.224) ist eine Gemeindebibliothek ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der leihweise Bücher und andere Medien zur Verfügung stellt. Die KoB ist im Sinne dieser Bestimmung die Gemeindebibliothek für Bern. In Bern ist die KoB als Netz mit einer Zentralverwaltung, der Hauptstelle am Kornhausplatz, ausgestattet. Die Zweigstellen werden im Breitenrain (mit Ludothek), in Bümpliz, im Gäbelbach, in der Länggasse, in der Laubegg, im Rossfeld, im Steigerhubel, im Tscharnergut sowie in den Leseund Spielpavillons Münsterplattform und Rosengarten geführt.

Die Hauptstelle und die Zweigstellen der KoB verfügten in der Stadt Bern Ende 2013 insgesamt über 28.8 Vollstellen. Das kommt gegenüber dem Jahr 2011 (Beginn der laufenden Vertragsperiode) einem Abbau von 2.5 Prozent gleich. Zudem hat die KoB Beschäftigungsplätze für mehrere Zivildienstleistende, für mehrere Stellensuchende vom Kompetenzzentrum Arbeit sowie für Menschen, die eine IV-Rente beziehen.

Die Bibliotheken in der Stadt Bern hatten im Jahr 2013 total 543 320 Besucherinnen und Besucher. Diese liehen 957 863 Medien aus. Das sind 8.2 % weniger ausgeliehene Medien als zu Beginn der laufenden Vertragsperiode im Jahr 2011. Grund ist der Paradigmenwechsel, der im ganzen öffentlichen Bibliothekswesen in der Schweiz momentan stattfindet. Kundinnen und Kunden leihen insbesondere immer weniger DVDs aus, da Filme vermehrt übers Internet oder TV konsumiert werden. Vergleicht man diesen Ausleihrückgang allerdings mit anderen grossen Städten, ist dieser in der Stadt Bern als gering zu bezeichnen.

In einer speziellen Situation befindet sich die Quartierbibliothek Laubegg, die sich auf dem Schulareal des Schulhauses Laubegg befindet. Im Laubegg-Schulhaus zeichnet sich für das Schuljahr 2015/16, wie andernorts auch, ein Mangel an Schulraum ab. Zur Diskussion steht, die Räumlichkeiten der Quartierbibliothek in Schulräume umzuwandeln und die Bibliothek beispielsweise ins

nahegelegene Kirchgemeindehaus auszulagern. 2005 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 12 440 000.00 für die Instandsetzung und Optimierung des Laubegg-Schulhauses. Im Zuge dieser Umbaumassnahmen wurde ein Erweiterungsbau realisiert, in dem die Quartier-Bibliothek untergebracht ist. Die Einrichtung und Organisation der Bibliothek ist massgeschneidert auf diese Räumlichkeiten und genügt neuesten Massstäben einer modernen Bibliothek.

Die KoB-Geschäftsleitung wie das KoB-Stiftungsratspräsidium haben sich entschieden gegen einen Umzug ins Kirchgemeindehaus ausgesprochen. Der heutige Standort ist für die Schule und die Quartierbevölkerung ideal und wird von allen geschätzt. Ein Umzug würde eine wesentliche Verschlechterung darstellen. Zudem ist die Laubegg-Bibliothek die Vorzeigebibliothek unter den Kornhausbibliotheken, die von der KoB-Geschäftsleitung als "Bibliothek der Zukunft" regelmässig für Schulungen genutzt wird. Ein Umzug ins Kirchgemeindehaus ist überdies mit finanziellen Konsequenzen und logistischen Schwierigkeiten verbunden. Aus diesen Gründen ist die Adresse der Laubegg-Bibliothek im Anhang 1 des Leistungsvertrags unverändert mit Schosshaldenstrasse 37 aufgeführt. Sollte sich ein Umzug der Quartierbibliothek trotz der ablehnenden Haltung der KoB als unausweichlich erweisen, müsste der Anhang entsprechend angepasst werden.

6. Die Aufgaben der KoB in der Region

Die Hauptstelle und die Zentralverwaltung der KoB am Kornhausplatz erbringen über die Aufgaben einer Gemeindebibliothek für die Stadt Bern hinaus Dienstleistungen zugunsten kleinerer öffentlicher Bibliotheken der Region und der gesamten Regionsbevölkerung. Der Kanton anerkennt die KoB deshalb als Regionalbibliothek gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 2 der kantonalen Verordnung über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken und finanziert diese regionalen Leistungen. Die Anerkennung durch den Kanton ist die Grundlage für die kantonalen Subventionen.

Eine Regionalbibliothek hat die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Sie steht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region offen.
- Sie bietet den Gemeinde- und anderen öffentlichen Bibliotheken der Region vielfältige Unterstützung: Ergänzung des Medienbestands; Fortbildung und Beratung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare; Mithilfe bei Planung und Reorganisation von Bibliotheken; Förderung des Austauschs von Betriebserfahrungen zwischen den Bibliotheken der Region.

Diese regionalen Aufgaben werden von der Hauptstelle und der Zentralverwaltung der KoB wahrgenommen.

7. Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Bern bis zur KoB

- 1887: Gründung dreier kleiner Bibliotheken, die allen Kreisen der Bevölkerung offenstanden.
- 1892: Die "Berner Volksbibliothek" hatte bereits sechs Filialen.
- 1896: Vereinigung der Aussenstellen zu einer Zentralbibliothek. Erhebung bescheidener Benützungsgebühren.
- 1917: Einführung eines ordentlichen Benutzungstarifs.
- 1947: Liquidation der Berner Volksbibliothek.
- 1947: Die "Berner Volksbücherei" nimmt den provisorischen Betrieb auf, unter dem Patronat des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern.
- 1948: Gründung des Vereins für die Berner Volksbücherei.
- 1961: Ab diesem Jahr Bildung zahlreicher Zweigstellen.

- 1985: Ablösung der Berner Volksbücherei durch die Regionalbibliothek Bern (RBB) als Verein der Bibliotheksträger.
- 1988: Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Stadt und der RBB.
- 1996: Das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats wird beschlossen. Als zuständig für die Verträge mit der RBB bzw. KoB wurde die Schuldirektion erklärt.
- 1999: Der bisherige Verein wird in eine Stiftung umgewandelt. Änderung des Namens in "Kornhausbibliotheken" (KoB).
- 2002: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags mit der KoB (für 2003 bis 2006).
- 2005: Die neu gebildete Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist für die Beziehungen und Verträge mit der KoB zuständig.
- 2006: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags mit der KoB (für 2007 bis 2010).
- 2007: Die Ludothek Bern zieht um vom Monbijou in die Bibliothek Breitenrain und wird in die KoB integiert.
- 2010: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags mit der KoB (für 2011 bis 2014).
- 2011: Die Fachbibliothek für Gestaltung (FBG) geht per 1. Januar 2011 zurück an den Kanton.
 Der Standort in der Kornhaus-Bibliothek bleibt bis auf weiteres bestehen. Die FBG soll nach dem Umbau in die Schule für Gestaltung integriert werden.
- 2016 Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG) tritt am 1. Januar in Kraft.

8. Die Bedeutung der KoB

Die KoB und ihre Dienstleistungen sind in der Stadt Bern gut verankert. Die Entwicklung der Besucherinnen- und Besucherzahlen belegt, dass die KoB ein reges Bedürfnis der Bevölkerung abdeckt. Im Jahr 2013 haben rund 550 000 Menschen die KoB in der Stadt besucht. Rund zwei Drittel haben sich Medien ausgeliehen, rund ein Drittel hat die Bibliothek genutzt, um vor Ort zu lesen. Der Ort dient zunehmend auch als sozialer Treffpunkt, wo nichts konsumiert werden muss und der politisch und konfessionell neutral ist.

Der Medienbestand der Kornhausbibliotheken in der Stadt Bern zählte 2013 insgesamt 269 602 Einheiten. Dieser Bestand entspricht nur knapp den Normen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) für Regionalbibliotheken (1,5 Medien pro Einwohnerin und Einwohner). Wichtig für die Qualität des städtischen Angebots ist auch, dass der Bestand entsprechend gepflegt werden kann. Gemäss den SAB-Richtlinien sollten jährlich 10 % des Buchbestands und 20 % des Nonbooks-Bestands neu erworben und ebenso viele ausgeschieden werden.

9. Abgeltung

Die Stadt Bern vergütet die Leistungen der Kornhausbibliotheken im Jahr 2015 mit einem gegenüber der Vorperiode unveränderten Pauschalbetrag von Fr. 3 300 000.00. Im Rahmen des Budgets
2015 hatte der Gemeinderat ursprünglich entschieden, die als Sparmassnahme beschlossene
lineare 1 %-Kürzung aller Leistungsvertragsabgeltungen auch bei der KoB umzusetzen. Ausgenommen von dieser Sparmassnahme war der Kulturbereich. Mit Beschluss vom 25. Juni 2014 ist
der Gemeinderat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Er hat im Sinne der Gleichbehandlung
der Kulturinstitutionen beschlossen, dass die Stiftung Kornhausbibliotheken für das Jahr 2015 eine
unveränderte Abgeltung von 3,3 Mio. Franken erhält und von der im Rahmen des 14. Haushaltsanierungspakets (HH14) beschlossenen linearen 1 %-Kürzung ausgenommen wird. Im Budget
2015, Produktegruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen, ist der entsprechende Betrag von 3,3
Mio Franken einzustellen. Die BSS hat die SBK und den Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte
auf die Notwendigkeit dieser Anpassung hingewiesen.

10. Veränderungen gegenüber der Vorperiode 2011 bis 2014

10.1. Berücksichtigung der Teuerung

Die Teuerung auf dem Personalaufwand wird während der laufenden Vertragsperiode mit jährlich 1 % abschliessend abgegolten. Der entsprechende Betrag ist in der globalen Abgeltungssumme von Fr. 3 300 000.00 für das Jahr 2015 enthalten.

In Artikel 15 Absatz 3 des Vertrags ist festgehalten, dass die KoB ihren Angestellten einen Teuerungsausgleich im gleichen Umfang gewährt, wie dies die Stadt gegenüber ihren Angestellten handhabt. Beträgt die Teuerung weniger als 1 Prozent und wird sie von der Stadt ausgeglichen, kann die KoB auf einen Teuerungsausgleich verzichten.

10.2. Kantonsbeiträge

Im Finanzplan budgetiert ist ein Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 282 884.00. Dieser Betrag ist gleich hoch wie in den Jahren 2011 bis 2014. Der Beitrag des Kantons an die Fachbibliothek für Gestaltung wird in einem eigenen Leistungsvertrag zwischen Kornhausbibliotheken und Kanton geregelt und ist nicht mehr in der Abgeltung enthalten.

10.3. Entwicklung der Personalkosten

Gegenüber der abgelaufenen Leistungsvertragsperiode wurden die Personalkosten um rund 2.4 Prozent gesenkt. Die Personalkosten mussten gesenkt werden, weil der bis anhin vorgegebene Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent nicht mehr erreicht werden konnte. Diese Massnahme wurde als eine unter mehreren ergriffen.

Beibehalten wurde die in der letzten Leistungsvertragsperiode (aufgrund eines Stadtratsbeschlusses) geschaffene zusätzliche Lehrlingsstelle. Letztmals wurde im Jahr 2011 ein Teuerungsausgleich von 0.5 Prozent gewährt.

10.4. Entwicklung des Medienkredits

Im abgelaufenen Leistungsvertrag betrug der jährliche Medienkredit Fr. 722 300. Im neuen Finanzplan 2015 ist ein Medienkredit von Fr. 681 000.00 vorgesehen. Der Beweggrund für die Kürzung des Medienkredits ist in den unter Punkt 10.3. dargelegten Fakten zu finden.

10.5. Miete

Die bisherige jährliche Miete von Fr. 885 000.00 bleibt unverändert. Jedoch übernimmt der Kanton den Mietanteil für die Fachbibliothek für Gestaltung vollumfänglich im Betrage von Fr. 90 000.00. Im Finanzplan 2015 resultiert deshalb eine jährliche Miete von Fr. 795 000.00. In der vergangenen Leistungsperiode beteiligte sich die Stadt an der Miete für die Fachbibliothek für Gestaltung mit Fr. 45 000.00. Dies wurde im Jahr 2011 zwischen der Stadt Bern und dem Kanton ausgehandelt und wird weiterhin so berechnet werden, solange die Fachbibliothek für Gestaltung im Kornhaus verbleibt.

10.6. Übriger Sachaufwand

Der übrige Sachaufwand beträgt in der Leistungsperiode 2015 Fr. 358 800.00. Dies sind Fr. 15 200.00 weniger als in der Vorperiode.

Die Einsparungen konnten wie folgt erzielt werden:

- Günstigere Verträge mit den IT-Anbietern.
- Einsparungen bei den Veranstaltungen. Es werden nur noch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stattfinden.
- Reduktion der Urheberrechtgebühren aufgrund des Ausleihrückganges.

10.7. Anteil Nettoaufwand Zentralstelle

Die Prozesse in der Zentralstelle wurden gestrafft und optimiert. Dadurch konnten Einsparungen realisiert werden.

Durch die Gewinnung neuer Gemeinden (Bremgarten/Tägertschi) reduziert sich der Nettoaufwand an der Zentralstelle für die Stadt Bern.

Übersicht Kostenentwicklung Zentralstelle von 2012 bis 2015

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	367 990.92	391 779.60	362 571.00	297 622.00
Veränderung		23 788.68	29 208.60	64 949.00
Gegenüber Vorjahr		Zunahme	Abnahme	Abnahme

10.8. Gebühreneinnahmen

Wie bereits unter Punkt 5 erläutert, sind die Einnahmen bei den gebührenpflichtigen Medien stark eingebrochen. Vor allem der Rückgang der DVD Ausleihen führt zu einem empfindlichen Einnahmenrückgang. Grund dafür ist der anhaltende Trend, dass Kundinnen und Kunden vermehrt andere Kanäle nutzen, um Filme auszuleihen. Als Beispiele zu nennen, sind etwa das Internet oder TV on demand.

Die Einnahmen der Jahresabonnemente konnten hingegen leicht gesteigert werden. Möglich wurde dies durch die Umstellung der Software, welche es seit 2011 erlaubt, die Jahresgebühr dem Kunden direkt zu belasten.

In der vergangenen Leistungsperiode wurde im Finanzplan mit jährlichen Gebühreneinnahmen von Fr. 860 000.00 gerechnet. Diese Vorgabe konnte trotz grosser Anstrengungen seitens der KoB nicht erreicht werden. Das daraus resultierende Defizit musste vollumfänglich bei den Aufwandposten eingespart werden, vergleiche dazu die Punkte 10.3. bis 10.7. Per Ende 2013 resultiert für die Jahre 2011 bis 2013 ein Mindererlös von rund Fr. 490 000.00.

11. Der Finanzplan 2015 der KoB (Bibliotheksnetz der Stadt Bern)

Der Finanzplan 2015 zeigt die Veränderung zur Rechnung 2013 und zum Budget 2014. Alle unter Ziffer 10 dargestellten Veränderungen sind im Finanzplan enthalten.

Jahr (LV = Leistungsvertrag)	LV 2015	Rechnung 2013	Budget 2014
	Fr.	Fr.	Fr.
Personalkosten	2'114'262	2'181'934	2'157'276
Medien	681'000	683'648	681'000
Mietzinse	795'000	787'903	795'000
übriger Sachaufwand	358'800	341'137	333'100
Abschreibungen	6'130	13'758	10'000
Eigene Beiträge	1'050	808	4'000
Anteil Nettoaufwand Zentralverwaltung	297'622	391'780	362'571
Gesamtaufwand	4'253'864	4'400'968	4'342'947
Gebühreneinnahmen	537'000	634'237	700'000
Diverser Ertrag	33'600	38'101	32'000
Beiträge des Kantons	282'884	283'134	284'500
Beiträge Gemeinden ohne	27'380	27'380	27'380

ж	ını	liot	'n	Δ	v
\mathbf{L}	v	IIOI			n

Gesamtertrag	880'864	982'852	1'043'880
Ergebnis Laufender Rechnung	3'373'000	3'418'116	3'299'067
Investitionen	0	0	0
Finanzbedarf	3'373'000	3'418'116	3'299'067
Beitrag Stadt Bern	3'300'000	3'300'000	3'300'000
Geplanter Gewinn/Verlust	-73'000	-118'116	933

Der Finanzplan der KoB basiert auf der Annahme, dass die Zahl der Ausleihen trotz aller Bemühungen nicht weiter wächst und die Gebühreneinnahmen deshalb auch in den kommenden Jahren nicht gesteigert werden können. Die KoB kommen deshalb nicht darum herum, durch strikte Ausgabendisziplin den Nettoaufwand zu stabilisieren.

Gemäss Reglement der Kostenstellenrechnung der KoB wird die Hälfte des ordentlichen Kantonsbeitrags bei der Zentralverwaltung und die andere Hälfte in der Rechnung des städtischen Bibliotheksnetzes vereinnahmt. Dies ergibt somit für 2015 folgende Gliederung der Position "Beiträge des Kantons": Fr. 282 884.00 ordentlicher Kantonsbeitrag (die Hälfte von Fr. 565 768.00).

12. Eigenfinanzierungsgrad

Der Eigenfinanzierungsgrad der KoB war in der Vorperiode 2011 bis 2014 auf 20 Prozent festgelegt. Trotz grosser Anstrengungen und Einsparungen liegt der tatsächliche Eigenfinanzierungsgrad der KoB bei 12,5 Prozent. Der Gemeinderat legt deshalb den leistungsvertraglichen Eigenfinanzierungsgrad neu auf 15 Prozent fest. Die KoB leidet vor allem unter den kontinuierlich rückläufigen Einnahmen bei der DVD-Ausleihe, da die Kundinnen und Kunden vermehrt auf andere Kanäle wie Internet oder TV bei der Nutzung von Filmen setzen. Dies ist eine Entwicklung, die sich weiter verschärfen wird und auf die die KoB keinen Einfluss nehmen kann.

13. Die Hauptbestimmungen des Vertrags

Der Leistungsvertrag 2015 entspricht in den wesentlichen Punkten dem Leistungsvertrag 2011 - 2014. Alle Änderungen sind der Synopse zu entnehmen, die dem Leistungsvertrag beiliegt. Verglichen mit dem bisherigen Leistungsvertrag wurden Bestimmungen redaktionell überarbeitet und dem neuen Musterleistungsvertrag angepasst. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte aufgeführt.

13.1. Personal (Art. 15)

Die Stiftung garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen. Sie gewährt die Teuerung im gleichen Umfang, wie dies die Stadt gegenüber ihren Angestellten handhabt. Beträgt die Teuerung weniger als 1 Prozent und wird sie von der Stadt ausgeglichen, kann die KoB auf einen Teuerungsausgleich verzichten.

13.2. Zielsetzung und Controlling (Art. 25 und 26)

Das Aufsichts- und Controllingrecht liegt bei der Stadt Bern. Die Stadt führt mit der Stiftung pro Jahr mindestens ein Controllinggespräch durch.

13.3. Finanzen – Abgeltung (Art. 18)

Die Stadt Bern vergütet die Leistungen der KoB für das Jahr 2015 mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 3 300 000.00.

13.4. Beiträge des Kantons (Art. 20)

Dieser Artikel regelt, dass eine Erhöhung des Kantonsbeitrags Auswirkungen auf die städtische Abgeltung hat und diese um den entsprechenden Betrag reduziert.

13.5. Konfliktregelung (Art. 32 ff.)

Das Verfahren zur Konfliktregelung (Art. 32 ff.) entspricht den Bestimmungen des städtischen Musterleistungsvertrags.

13.6. Vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 34)

Artikel 34 verankert die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch die Stadt bei Vertragsverletzungen durch die KoB oder aus anderen wichtigen Gründen.

Antrag

Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken im Jahr 2015 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 3 300 000.00 festgesetzt. Dafür wird ein Kredit von Fr. 3 300 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362, bewilligt (Produktegruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen).

Bern, 13. August 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Entwurf Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken für das Jahr 2015 inkl. Anhänge
- Synoptische Darstellung der Änderungen im Leistungsvertrag 2015 im Vergleich zur Vertragsperiode 2011 bis 2014